

Kirchhainer Anzeiger

Ausgabe 19/18
Mittwoch, 9. Mai 2018
64. Jahrgang



Anzefahr, Betziesdorf, Burgholz, Emsdorf, Großseelheim, Himmelsberg, Kleinseelheim, Langenstein, Niederwald, Schönbach, Sindorsfeld, Stausebach



Öffnungszeiten im Kirchhainer Phönix Hallenbad

Telefon: 06422/890710
www.hallenbad-kirchhain.de

Öffnungszeiten im Phönix Hallenbad:
Montag bis Freitag von 7 bis 21 Uhr
Samstag und Sonntag von 8 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten der Sauna:
Montag: Herrnsauna von 14 bis 21.30 Uhr
Dienstag: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr
Mittwoch: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr
Donnerstag: Damensauna von 14 bis 21.30 Uhr
Freitag: 11 bis 21.30 Uhr
Samstag und Sonntag: geschlossen

Am Donnerstag, 10. Mai, ist das Hallenbad von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Fälligkeitstermin für Steuern

Kirchhain (red). Zum 15. Mai 2018 sind Grund- und Gewerbesteuern sowie Abfall- und Abwassergebühren für das zweite Vierteljahr 2018 zu entrichten. Wenn Sie der Stadtkasse keine Abbuchungserlaubnis erteilt haben, beachten Sie bitte den Fälligkeitstermin, da mit der Erstellung eventueller Mahnungen Gebühren anfallen. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, geben Sie auf der Überweisung bitte das entsprechende Kassenzeichen aus Ihren Steuer- und Gebührenbescheiden an.

St. Elisabeth lädt ein

Kirchhain (red). Die katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth in Kirchhain lädt für Sonntag, 13. Mai, um 10.30 Uhr zum Familiengottesdienst herzlich ein. Der steht unter dem Motto: „Mauern überwinden-Einheit schaffen“

Kirchhainer Anzeiger

Seite 2	Veranstaltungskalender, Geburtstage, Gottesdienste
Seite 3	Berichte, Amtliche Bekanntmachungen
Seite 4	Anzeige + Berichte
Seite 5	Anzeige
Seite 6	Anzeige + Berichte

Über 300 Besucher bei Aktionstag

„Bewegung im Park“ in Kirchhain – Vereine und Initiativgruppen stellen ihre Angebote vor

Kirchhain (ukö). Runter vom Sofa, raus an die frische Luft und sich mit anderen bewegen – das war das gesteckte Ziel des Aktionstags im Kirchhainer Anna-Park. Sabine Balzer, zuständig für den Fachbereich Familie und Soziales, hatte das Projekt gemeinsam mit Aktiven aus der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit auf die Beine gestellt. „Wir wollten alle Generationen zusammen und in Bewegung bringen“, lautete ihr einfacher Plan und der ging auf. Vereine und Initiativgruppen stellten ihre Angebote vor und luden die Besucher zu Aktionen ein. „Heute geht es ums Mitmachen, in Bewegung kommen und auch ein bisschen Schwitzen – aber vor allem um den Spaß“, machte Bürgermeister Olaf Hausmann deutlich und ließ sich sogleich von der TSV-Aktiven Constanze Mangelsdorf-Preis zum Warm-up animieren. Junge und Junggebliebene taten es ihnen gleich und so nahm das abwechslungsreiche Programm seinen Lauf. Nicht ganz so rasant ging es bei den Boule-Spieler



Bewegung war in Kirchhain angesagt.

lern zu, mit ihren silbernen Eisenkugeln versuchten sie möglichst nah an die kleine Zielkugel



Gesunde Snacks gratis (v. l.): Die Kita-Erzieherinnen Carola Hoch-Eutinger, Olga Kungel und Selma Akgün verteilen leckeres Gemüse und Obst.

heranzuwerfen. „Wir treffen uns montags und mittwochs zwischen 13.30 und 16 Uhr“, lud Peter Jackl interessierte Zuschauer ein. „Boule ist für Jung und Alt geeignet“, machte der 78-Jährige deutlich und platzierte gekonnt seine Kugel auf dem Feld. Betül Sonay aus Stadtallendorf informierte über die Arbeit des Vereins zur Förderung der Inklusion behinderter Menschen und zeigte anschaulich, welche Alltagshindernisse bereits Probleme für Menschen mit eingeschränkter Mobilität darstellen. Der siebenjährige Lasse Rhiel hatte schwer damit zu kämpfen, mithilfe eines Rollstuhls den aufgebauten Parcours zu bewältigen. Stefanie Lenz versuchte sich unterdessen im Umgang mit dem Blindenstock – mit verbundenen Augen spazierte sie vorsichtig über eine kurze Wegstrecke, auf der immer wieder Hin-

dernisse zu umgehen waren. Stefanie Koch gab ihr praktische Tipps, die junge Frau ist selbst sehbehindert und im Alltag auf das Hilfsmittel angewiesen. Senioren aus verschiedenen Gruppen des DRK-Ortsvereins zeigten, dass Sport und Bewegung keine Frage des Alters sind – unter Zuhilfenahme eines Gymnastikbands bewegten sie sich rhythmisch zur Musik. Auch die jungen Besucher kamen auf ihre Kosten, am Stand der Kita „Im Brand“ baute der fünfjährige Jonas aus Getränkeboxen, Brettern und Reifen einen kleinen Kletterpark, den er und seine Spielgefährten sofort ausprobierten. „Im Laufe des Nachmittags haben über 300 Besucher hergefunden“, freute sich der Bürgermeister über die große Resonanz, „das werden wir auf jeden Fall wiederholen“, so das Fazit des gelungenen Aktionstages.

Fotos: Köster

Höfefest lockt nach Himmelsberg

775-Jahrfeier mit stehendem Festzug – Flaniermeile „An der Linde“ lädt zum Verweilen ein

Kirchhain-Himmelsberg (ukö). Noch am Morgen blickten die Himmelsberger noch mit Bangen nach oben, denn es begann zu regnen. Doch das hielt die Akteure nicht davon ab, sich auf den Höfen entlang der Flaniermeile „An der Linde“ einzurichten. Zu ihrer 775-Jahrfeier hatten die Organisatoren im Ort einen stehenden Festzug auf die Beine gestellt, der sich sehen lassen konnte. Zwei Stunden vor dem offiziellen Beginn bauten fleißige Handwerker, Initiativgruppen, Vereine und Aussteller ihre Stände auf. Während die ersten Gäste bereits eintrafen, polierte Egon Dietz aus Schröck die letzten Regentropfen von der Motorhaube seines 69er Karmann Ghias. Auch die Schlepferfahrer aus Wöhratal rückten ihre betagten Schätzchen ins rechte Licht, um sie den Besuchern zu präsentieren. Ben, Nevio und Niclas von der Jugendfeuerwehr Rauschenberg unternahmen derweil eine Probefahrt auf ihrer Rollenbahn, auf der sich später die jüngsten Besu-

cher vergnügen sollten. Auf dem Hof von Alfred Feußner richteten sich die Volkstanzgruppe Emsdorf und die AWS Big Band ein, mit Musik und Tanz wollten sie die Besucher erfreuen. Am südwestlichen Ortsrand gaben sich die Soldaten ein Stelldichein, der Reservistenverband informierte über seine Aktivitäten, nebenan präsentierte die Bürgergarde Kirchhain Einblicke in historische Uniformen und Waffen. Auch Modernes gab es dort zu sehen, Uli Balzer und Holger Kern stellten unter anderem ein

kleines E-Mobil von Renault vor. Nach und nach füllten sich die Gassen, und immer mehr Menschen pilgerten von einem Hof zum nächsten. Schmiedemeister Herbert Rhiel aus Erfurthausen hatte sein Feuer geschürt, bevor es ans Hufebschlagen ging, formte er erst mal einen schönen Pferdekopf aus dem glühenden Metall.



Höfefest in Himmelsberg: Schon vor dem offiziellen Beginn, füllen sich die Gassen im Ort. Foto: Köster

Die Mitglieder Volkstanzgruppe Langenstein traten als großer Brautzug auf, besonders Ann-Kathrin Jung und Andreas Wagner als Brautpaar waren als Fotomotiv gefragt. Im Dorfgemeinschaftshaus konnten die Besucher die große Fotoausstellung besichtigen – vor allem die zahlreichen alten Aufnahmen sorgten dabei für Begeisterung. Fast 70 Programmpunkte füllten den abwechslungsreichen Nachmittag, darunter das Showprogramm im Festzelt, bei dem unter anderem die Himmelsberger Tanzmäuse auftraten. Mit einem Dämmer-schoppen klang schließlich der zweite Festtag in Himmelsberg aus.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neu seit Juli 2017:
Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) für den Landkreis Marburg-Biedenkopf:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentralen Marburg am UKGM, Baldingerstraße, 35043 Marburg, ☎ 116 117 (bundesweit, rund um die Uhr erreichbar). Parkplätze und Bushaltestelle des ÖPNV vorhanden.
Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale:
– Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 24 Uhr
– Mittwoch und Freitag von 14 bis 24 Uhr
– Samstag, Sonntag und an Feiertagen und Brückentagen durchgängig von 8 bis 24 Uhr.
Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale für Kinder und Jugendliche:
– Mittwoch von 16 bis 20 Uhr
– Samstag, Sonntag und an Feiertagen und Brückentagen von 9 bis 18 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig!
Ist die Erkrankung indes lebensbedrohlich, wie bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen, muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden. Hier finden Patienten in kürzester Zeit Hilfe.

Zahnärztlicher Notdienst Marburg-Land-Ost

laut Ansagedienst der Zahnärzte: 01805/607011
Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wöhratal
Sprechzeiten: Sa. 11-12 Uhr und So. 11-12 Uhr sowie 17-18 Uhr.

Apothekendienst

Kirchhain, Stadtallendorf/Neustadt
Mittwoch, 9.5.:
Haupt-Apotheke (Schweinsberg) 06429/391
Donnerstag, 10.5.:
Born-Apotheke (Kirchhain) 06422/1885
Freitag, 11.5.:
St.-Martin-Apotheke (Neustadt) 06692/919045 und
Rathaus-Apotheke (Homburg) 06633/325
Samstag, 12.5.:
Albert-Schweitzer-Apotheke (Stadtallendorf) 06428/92480
Sonntag, 13.5.:
Apotheke H. Jung (Kirchhain) 06422/2037
Montag, 14.5.:
Markt-Apotheke (Stadtallendorf) 06428/6966
Dienstag, 15.5.:
Alte Apotheke (Homburg) 06633/257 und
Abrosius-Apotheke (Großseelheim) 06422/4450
Mittwoch, 16.5.:
Stadt-Apotheke (Kirtorf) 06635/223

Tierarzt

Großtiere: Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Ohmtal 06429/829105
Kleintiere: 06429/1484
Kleintiere Kernstadt: lt. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt
Kleintiere Emsdorf: lt. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt
24-Stunden-Notdienst Groß- und Kleintiere: Tierarztpraxis Wetter, Im Berntal 6, 35083 Wetter, 06423-544550

Veranstaltungskalender

10. Mai	Himmelsfahrtsgottesdienst, in Grillhütte Langenstein: in Langenstein
10. Mai	Himmelsfahrtgrillen mit Gottesdienst und Grillfeier, von 10:00 bis 18:00 Uhr in An der Ohm: der Fokloregruppe Betziesdorf
10. Mai	Tag der offenen Tür, von 10:00 bis 21:00 Uhr in Feuerwehrhaus Kleinseelheim: der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseelheim
10. Mai	Vatertagstreffen, ab 11:00 Uhr in Schützenhaus Langenstein: des Schützenvereins Langenstein
10. Mai	Vatertagsfeier, 10. Mai von 11:00 bis 18:00 Uhr in Feuerwehrgerätehaus: in Sindersfeld (am & um das Feuerwehrgerätehaus)
13. Mai	Jahresversammlung, von 16:00 bis 17:30 Uhr in Mehrgenerationenraum der Kita Kleinseelheim: des SPD Ortsvereins Kleinseelheim

ANZEIGEN LESEN ALLE!

Kinderchor der Musikschule lädt ein

Schnupperstunde am 14. Mai in Kirchhain

Kirchhain (red). Der Kinderchor der Musikschule lädt zum Schnuppern ein. Kinder ab sieben Jahren, die Lust haben, gemeinsam mit anderen Kindern die Musik zu entdecken, sind herzlich eingeladen. Die Schnupperstunde findet am 14. Mai um 17 Uhr im ev. Gemeindehaus, Liebigstraße 4, statt und dauert 45 Minuten. Grundkenntnisse sind nicht vorausgesetzt. Musik wird durch Sprache, Klatschen, Bewegung oder Ausprobieren erfahrbar gemacht. Wenn die Kinder gerne bleiben möchten, kostet die Teilnahme bei Anmeldung an der ev. Sing- und Musikschule zehn Euro pro Monat. Wer bereits an der SMS ein Instrument lernt und an der Musikschule angemeldet ist, kann dieses Angebot kostenlos nutzen. Der Kinderchor wird geleitet durch Musiklehrerin Lisa Maria Beuthner. Unter ihrer Leitung tritt der Chor regelmäßig bei Veranstaltungen und Konzerten der Musikschule auf.



Kinderchorleiterin Lisa Maria Beuthner. Foto: privat

Zur besseren Planung wird um eine unverbindliche Anmeldung bis zum 12. Mai bei Musikschulleiter Philip Schütz unter musikschulleitung@kirchengemeinde-herrenwald.de oder telefonisch im Musikschulsekretariat unter 06428/3795 gebeten.

Sommerzeltlager für Kinder

„Münchhausen-Camp“ vom 22. Juni bis 1. Juli

Münchhausen (red). In der Zeit vom 22. Juni bis 1. Juli findet wieder das „Münchhausen-Camp“ statt. Das Sommerzeltlager wird von der ev. Jugend des Kirchenkreises Kirchhain in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk Marburg/Amöneburg organisiert. Eingeladen sind alle Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. In diesem Jahr trägt die Freizeit den Titel „Maria auf der Spur. Es kann nicht nur eine geben!“ Dabei geht es um verschiedene Maria-Geschichten. Zehn Tage lang werden ca. 130 Kinder im CVJM-CampMünchhausen zusammen leben, spielen, singen, basteln und viele schöne

Dinge erleben. Als besondere Highlights der Freizeit sind Geländespiele, Klettern und ein Besuch im Freizeitpark „Fort Fun“ geplant. In zahlreichen Hobbygruppen können sich die Kinder kreativ ausprobieren. Für Jugendliche ab 13 Jahren wird es, während des Camps, die Mitarbeiterschulung „fit for kids“ geben. Jugendliche bekommen hier grundlegende pädagogische Fähigkeiten gezeigt und können das Erlernte während der Freizeit gleich ausprobieren. Die Freizeit kostet 210 Euro. Weitere Informationen auch über unsere Homepage unter www.ejkk.de. Noch sind wenige Plätze frei.

Sprechzeiten des Ortsgerichts Kirchhain

in der Bauverwaltung der Stadt Kirchhain, Haus „Blauer Löwe“, Borngasse 20, Kirchhain, Telefon (06422) 808-164

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr

Mit Ortsgerichtsvorsteherin Renate Schaake können Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden: Telefon: (06422) 4750 • per Mail: renate.schaake@gmx.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereins Kirchhain e.V.

am Montag, dem 28. Mai 2018, um 20 Uhr im Gasthaus „Hessischer Hof“ (Heinen), Borngasse 12, 35274 Kirchhain

Anträge der Mitglieder müssen spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Die Vorsitzende Hannelore Wachtel

Notrufnummern und Bereitschaftsdienste

Polizei
Polizei-Notruf: 110; Polizeistation Stadtallendorf: (06428) 93050

Rettungsdienste
Feuerwehr-Notruf: 112; Krankentransporte: (06421) 19222

Telefonseelsorge
(0800) 1110111 und (0800) 1110222

Pflegestützpunkt des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Montag bis Freitag: (06421) 405-7401 oder 405-7402
E-Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost (Stadtallendorf)
Niederkleiner Straße 5, 35260 Stadtallendorf
Di. 13:00 – 15:00 Uhr, Mi. u. Donnerstag jeweils von 10:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 06428/447-2161, E-Mail: GSP-Ost@marburg-biedenkopf.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) des UKGM Marburg
Mo., Di., Do. 18:00 – 24:00 Uhr; Mi., Fr. 13:00 – 24:00 Uhr;
Sa., So., Feier- und Brückentage 8:00 – 24:00 Uhr
Hotline: 116117

Kinder- und Jugend-ÄBD des UKGM Marburg
Mo., Di., Do., Fr. geschlossen; Mi. 16:00 – 20 Uhr;
Sa., So., Feier- und Brückentage 9:00 – 18:00 Uhr

Pflegedienste
Diakoniegesellschaft Wohra-Ohm mbH (für alle Ortsteile): (06422) 4000
DOC – Mobil Hausärztlich geleitete Ohmtal-Pflegedienst GmbH: (0 64 22) 66 61 (außerhalb der Geschäftszeiten: 0171/7736661)
HAK – Häusliche Alten- und Krankenpflege: (06422) 857419
Team für Häusliche Alten- & Krankenpflege Markus Welk: (06425) 821528 oder 0173/9051412
Pflegeteam Cerstin Hofmann: (06422)6903 oder (0173) 3043841

Beratung zu Rechtlicher Betreuung und Vorsorge
– Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung e.V., Am Grün 16: (06421) 166465-0
– Sozialdienst katholischer Frauen Marburg, Friedrichsplatz 3: (06421) 14480
– Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V. Frankfurter Str. 59, 35037 Marburg (06421) 6 97 22 22; www.forumbetreuung-marburg.de
jeden 3. Montag im Monat 14 bis 16 Uhr, AWO-Treff Unterm Groth 5, 35274 Kirchhain

Störung der Wasserversorgung
Zuständig für die Bereiche Kernstadt und übrige Stadtteile
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen: (06428) 934435 oder (06428) 934436 (während der normalen Dienstzeit Mo.–Do. 7–15.30 Uhr, Fr. 7–12.30 Uhr); (06428)9340 (außerhalb der normalen Dienstzeit); (06428) 934435 und 934436 oder (0641) 95060 (allgemeine Auskünfte während der normalen Dienstzeit)

Störungen der Stromversorgung - Zuständig für den Bereich Kirchhain
Energienetz Mitte, Kundenservice: (0800) 3250532
Entstörungsdienst Strom: (0800) 3410134
Entstörungsdienst Gas: (0800) 3420234

AST-Zentrale (06421) 405-1717

Stadtverwaltung Kirchhain

Telefonnummer: (06422) 808-0
Telefaxnummer: (06422) 808-102
Internet: www.kirchhain.de
E-Mail: magistrat@kirchhain.de

Durchwahlnummern der Fachbereiche

Fachbereich 1	808-101
Bürgermeister, Politische Gremien, Wahlen, Personalservice, Vereinsförderung, Öffentlichkeitsarbeit	
Fachbereich 2	808-131
Steuerangelegenheiten, Stadtkasse	
Fachbereich 3	808-342
Ordnungsamt (mit Friedhofs- und Gewerbeangelegenheiten), Straßenverkehrsbehörde, Brandschutz, Standesamt	
Fachbereich 4	808-201
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Verbrauchsabrechnungen, Liegenschaften	
Fachbereich 5	808-173
Kindertageseinrichtungen, Seniorenbetreuung	
JUKUZ	922077

Sprechzeiten Bürgerbüro



Montag bis Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	7.00 – 12.30 Uhr

Telefonisch ist das Bürgerbüro unter der zentralen Rufnummer: 06422/808-300 zu erreichen.

Sprechzeiten Stadtkasse

Montag bis Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag:	14.00 – 16.00 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

der Stadtverwaltung Kirchhain außerhalb des Bürgerbüros:

Montag bis Donnerstag:	8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit den Sachbearbeitern/-innen Termine außerhalb der genannten Sprechzeiten zu vereinbaren.



Glückwünsche

Wir gratulieren

am 14. Mai: Herrn Günter Schampel in Kirchhain, Drosselweg 28, zum 80. Geburtstag.

Kirchliche Nachrichten

Amöneburg: So., 11 Uhr Gottesdienst.
Stadtkirche: Do., 11 Uhr Gottesdienst im Freien (mit Posaunenchor), So., 9.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst.
Martin-Luther-Kirche: So., 11 Uhr Vorstellungsgottesdienst.
Kleinseelheim: So., 11 Uhr Gottesdienst.
Großseelheim: So., 9.45 Uhr Gottesdienst.
Schönbach: Do., 11 Uhr Gottesdienst „Auf dem Reichert“ mit Taufe, Posaunenchor, Mittagessen und Kuchen; So., 17 Uhr *kein* Gottesdienst.
Langenstein: Do., 10.30 Uhr Gemeindegottesdienst in der Grillhütte Langenstein mit Altdekan Hans Theil und Lektorin Wormsbächer (mit den Kirchenchören und Posaunenchören); So., 11 Uhr Gottesdienst.
Niederwald: Do., 10.30 Uhr Gemeindegottesdienst in der Grillhütte Langenstein mit Altdekan Hans Theil und Lektorin Wormsbächer (mit den Kirchenchören und Posaunenchören); So., 9.30 Uhr Gottesdienst, anschließend Kirchencafé; *Achtung: Die Gottesdienste in Niederwald finden, wenn nicht anders angegeben, im Gemeinderaum statt!*
Mariae Himmelfahrt, Emsdorf: Do., 9.30 Uhr Hochamt, anschließend Flurprozession; Fr. 18 Uhr Stille Anbetung, 18.30 Uhr Hl. Messe; Sa., 18 Uhr Vorabendmesse; So., 9.15 Uhr Hochamt; Mo., 19 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken; Di., 18.30 Uhr Hl. Messe; Mi., 18.30 Uhr Maianacht. 10.30 Uhr Gottesdienst.
Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10 Uhr Gottesdienst und Kinderbetreuung.
Kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth: Do., 9 Uhr Hl. Messe; Fr., 10 Uhr Gottesdienst im Altenheim; Sa., 16.45 Uhr Rosenkranzgebet, *keine* Vorabendmesse; So., 10.30 Uhr Familiengottesdienst; Mo., 8.30 Uhr Hl. Messe; Di., 8.30 Uhr Hl. Messe, anschließend stille Anbetung, 17 Uhr Vesper, 20 Uhr Bibelteilen.
Beichtgelegenheit: Jeden Samstag um 14.30 Uhr und werktags nach den Hl. Messen.
Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Kirchhain-Anzefahr: Do., 9 Uhr Hl. Messe; So., *keine* Hl. Messe.
Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus in Kirchhain-Sindersfeld: Do., *keine* Hl. Messe; Sa., 17.30 Uhr Vorabendmesse.
Kath. Kirchengemeinde Mariae-Himmelfahrt in Kirchhain-Stauebach: Mi., 18.30 Vorabendmesse; So., 19 Uhr Vorabendmesse.
Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Kirchhain-Himmelsberg: Mi., 17 Uhr Vorabendmesse; So., 9 Uhr Hl. Messe.

Ferienspiele an der Ohm – noch Plätze frei

Angebot gilt vom 25. Juni bis 6. Juli



Für die Ferienspiele sind noch Plätze frei. Foto: Veranstalter

Kirchhain (red). Für die Sommerferienspiele an der Ohm sind noch wenige Plätze frei. Die Ferienspiele finden vom 25. Juni bis 6. Juli täglich von 10 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Für berufstätige Eltern wird eine Frühbetreuung ab 7.30 Uhr angeboten. Mitmachen können alle Kirchhainer Kinder im Alter von acht bis elf Jahren. Am Ohmge-lände wird auch in diesem Jahr wieder ein buntes und abenteu-

erliches Programm angeboten. Die Jugendförderung freut sich auf die Aktion und zahlreiche Anmeldungen. Anmel-dungsformulare sind im Jukuz (Borgnas-se 29) oder auf der Homepage www.jukuz.kirchhain.de erhältlich.
Für Fragen stehen die Mitarbeiter gerne zur Verfügung (Telefon: 06422/922077 oder in der offenen Sprechstunde mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr).

Freibad Kirchhain öffnet am 15. Mai

Kirchhain (red). Ab Dienstag, 15. Mai, ist das Freibad Kirchhain täglich von 10 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Tageskarten können direkt im Freibad am dort befindlichen Kassenautomaten gelöst werden. Saisonbadekarten sind ab sofort im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Am Markt 6/8, erhältlich.
Öffnungszeiten des Bürgerbüros: Montag bis Mittwoch: 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Donnerstag: 8 bis 12.30 Uhr und 14 bis 19 Uhr, Freitag: 7 bis 12.30 Uhr.
Das Freibad ist unter Telefon: 06422/1305 erreichbar.
Die Verwaltung steht für Rückfragen unter Telefon 06422/808-221 zur Verfügung.

IMPRESSUM

Kirchhainer Anzeiger
Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Kirchhain und der Stadtteile

Verlag:
MAZ Verlag GmbH, Am Urnenfeld 12 (Verlagshaus Gießener Anzeiger), 35396 Gießen (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Druck:
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Geschäftsführung:
Michael Raubach, Gießen

Chefredakteur:
Frank Kaminski (verantwortlich)

Anzeigen:
Regina Kasten (verantwortlich)

Vertrieb: Harald Dörr
www.maz-verlag.de

Amtl. Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain

in der von der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2006 beschlossenen Fassung, zuletzt geändert durch den IV. Nachtrag vom 23.04.2018.

Gemäß §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14) sowie der §§ 1 - 5a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), jeweils in ihren derzeit geltenden Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung des Freibades der Stadt Kirchhain werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn Teile des Bades zeitweise oder zur besonderen Benutzung abgetrennt werden.

(2) Die Gebühren sind im Voraus zu zahlen.

(3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet. Ersatzbadekarten werden nicht ausgestellt.

(4) Wer bei einer Kontrolle ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat einen Betrag von 50,00 EUR zu entrichten.

(5) In allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.

§ 2

Personenkreis

(1) Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind alle Personen ab 18 Jahren.

(2) Begünstigte Personen für einen vergünstigten Eintritt im Sinne dieser Satzung gegen Vorlage entsprechender Nachweise sind: Schwerbehinderte mit Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, Schüler*innen ab 18 Jahren und Inhaber*innen der Ehrenamtskarte des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie Auszubildende und Studenten.

(3) In der Stadt Kirchhain wohnhafte Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 50 % Ermäßigung auf die Saisonbadekarte gegen Vorlage entsprechender Nachweise.

(4) Aktive und einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Kirchhain erhalten eine kostenlose Saisonbadekarte.

(5) Keinen Eintritt zahlen:

- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre mit Schwerbehindertenausweis

- Eine Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

(6) Zum Nachweis im Freibad erhalten die von der Eintrittsgebühr befreiten Personen gem. § 2 und 3 dieser Satzung eine entsprechende Saisonbadekarte.

§ 3

Eintrittskarten

Die Gebühren für die Benutzung des Freibades betragen:

1. **Einzelkarten**

Die Einzelkarte ist personenbezogen und gültig am Tag des Erwerbs.

1.1 **Tageskarten:**

a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt

b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt

c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 2,50 EUR

d) Erwachsene 3,50 EUR

1.2 **„Feierabendtarif“ ab 18.00 Uhr:**

a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt

b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt

c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 1,00 EUR

d) Erwachsene 1,50 EUR

2. **Saisonbadekarten:**

Die Saisonbadekarte ist personenbezogen und gültig für die jeweilige Freibadsaison.

2.1 **Saisonbadkarte für 1 Person:**

a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt

b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt

c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 29,00 EUR

d) Erwachsene 55,00 EUR

2.2 **Saisonbadekarte - Gruppen:**

Gültig für Gruppen von 2 bis 6 Personen. Ausgehändig wird eine Saisonbadekarte je Gruppe mit Vermerk der Karteninhaber.

Gebühren je Person:

a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt

b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt

c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 15,00 EUR

d) Erwachsene 40,00 EUR

e) Familien: Das dritte (jüngste) Kind und jedes weitere Kind einer Familie zahlt keinen Eintritt.

§ 4

Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

Gebühr für verlorengegangenen Spind-Schlüssel	10,00 EUR
---	-----------

§ 5

Übungsbetrieb der DLRG-Ortsgruppe Kirchhain

Für den Übungsbetrieb der DLRG Ortsgruppe Kirchhain wird das Freibad während der für die Vereine vereinbarten Zeit zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür betragen 6,00 EUR je Bahn und Stunde. Übungsleiter und Trainer zahlen keinen Eintritt

§ 5a

Vereinsschwimmen

Für den Übungsbetrieb der Schwimmsport treibenden Vereine ist von dem nutzenden Verein eine Gebühr in Höhe von 6,00 EUR je Bahn und Stunde für den Übungsbetrieb mit Schülern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu entrichten. Erwachsene zahlen den regulären Eintrittspreis. Übungsleiter und Trainer zahlen keinen Eintritt.

§ 6

Schulschwimmen

Für Schulschwimmen der im Landkreis Marburg-Biedenkopf ansässigen Schulen sind je Betriebsstunde 70,00 EUR zu entrichten.

§ 7

In-Kraft-Treten der Satzung

Die Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle bisherigen Vereinbarungen verlieren am gleichen Tage ihre Gültigkeit. Kirchhain, den 03.05.2018 Der Magistrat Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Abholung von gebrauchsfähigen und wiederverwendbaren Möbeln und anderer Haushaltswaren

Die Praxis gGmbH holt kostenlos gebrauchte und wiederverwertbare Güter wie Möbel, E-Geräte sowie andere Haushaltsgegenstände ab. Ein Abholtermin kann **unter Tel. 06421/873330** vereinbart werden. Dabei können auch nähere Einzelheiten erfragt werden.

Kirchhain, im Mai 2018 DER MAGISTRAT Olaf Hausmann, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

XII. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kirchhain

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain in ihrer Sitzung am 23.04.2018 folgenden XII. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 „Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält folgende Neufassung:

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Kirchhain im Sinne von § 5a Bekanntmachungsverordnung unter „www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/ Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in der wöchentlich erscheinenden Zeitung „Kirchhainer Anzeiger“. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem der „Kirchhainer Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält; bei einer Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.

(2) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Kirchhain unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Stadt im „Kirchhainer Anzeiger“ im Sinne von § 1 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenersatz entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen. Sofern es sich um Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen handelt, ist die Stelle bzw. sind die Stellen in der Stadtverwaltung zu benennen, an der oder denen die öffentliche Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aushängt.

(3) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.

(4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von vier Wochen - wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist - während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung, Borngasse 20, 35274 Kirchhain, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.

(5) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung, Borngasse 20, 35274 Kirchhain, eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) und des Auslegungsortes (Gebäude und Raum) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Stadt hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 bzw. 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

(6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

(7) Die Abs. 1 bis 6 gelten entsprechend für alle sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen oder sonstigen Auslegungen, soweit Bundes- oder Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt oder zulässt.

Artikel 2

Artikel 1 des vorstehenden XII. Nachtrages tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft. Kirchhain, den 24.04.2018 DER MAGISTRAT Olaf Hausmann, Bürgermeister

Jobsuche?

Ja bitte!



www.jobs.zeitungsgruppe-zentralhessen.de

BEKANNTMACHUNG

Senioren-Treff im Mai 2018

Im Mai 2018 findet folgende Veranstaltung der Kreisvolkshochschule Marburg-Biedenkopf in Kirchhain statt.

Seniorentreff A für die Kernstadt sowie die Stadtteile Anzefahr, Burgholz, Emsdorf, Himmelsberg, Langenstein, Sindorsfeld und Stausebach

Ort:

Tag:

Thema:

Referent:

Dorfgemeinschaftshaus Langenstein

Mittwoch, 16.05.2017 / 15:00-17:00 Uhr

„Unter einem Dach wohnen ein Leben lang“ – Wohnen im Alter

Dieter Bartelmeß

Auch im ländlichen Raum wollen Menschen möglichst lange zu Hause bleiben und ihr „optimales Zuhause“ möglichst lange genießen. Lassen Sie sich vom Experten – mit Beispielen aus der Praxis – informieren. (Powerpointvortrag)

Abfahrtszeiten des Busses:

13:50 Uhr	Emsdorf, Bushaltestelle Bogenstraße und Wilersdorfer Straße
13:58 Uhr	Burgholz, Bushaltestelle Dorfgemeinschaftshaus
14:00 Uhr	Burgholz, Bushaltestelle Kinderspielplatz
14:10 Uhr	Sindorsfeld, Bushaltestelle Rauschenberger Straße
14:20 Uhr	Anzefahr, Bushaltestelle Mehrzweckhalle
14:23 Uhr	Anzefahr, Bushaltestelle Möhrengarten
14:30 Uhr	Himmelsberg, Bushaltestelle Dorfgemeinschaftshaus
14:35 Uhr	Stausebach, Bushaltestelle Kirche
14:40 Uhr	Kirchhain, Bushaltestelle Röthestraße (AWS)
14:45 Uhr	Kirchhain, Zentraler Busbahnhof, Feldweg

Die Rückfahrt erfolgt unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung um 17:15 Uhr.

Ausprobieren, sich inspirieren und anregen lassen, neues Wissen erfahren verbunden mit der Möglichkeit des geselligen Austausches ist das Ziel dieser Treffen. Entscheidend sind das Interesse an der Veranstaltung und der Wunsch an dieser Gemeinschaft teilzunehmen. Alle interessierten Senioren*innen und Mitbürger*innen sind hierzu herzlich eingeladen.

Kirchhain, 04.05.2018 DER MAGISTRAT Olaf Hausmann, Bürgermeister

Alzheimer Gesellschaft:

Beratungssprechstunde

An jedem ersten Freitag im Monat in Kirchhain

Kirchhain (red). Haben Sie Fragen wegen zunehmender Gedächtnisprobleme, Angst vor der Zukunft oder Sorgen, wie es weitergehen könnte? Haben Sie einen Angehörigen mit Demenzdiagnose oder bei dem Sie eine Demenzerkrankung vermuten? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Betroffene, Angehörige, Initiativen sowie Interessierte beraten wir zu allen Fragen rund um das Thema Demenz. Im persönlichen Beratungsgespräch können wir gezielt und ausführlich auf Ihre Fragen eingehen. Angehörigen von Menschen mit Demenz können wir Anregungen für einen hilfreichen Umgang mit Betroffenen und Informationen zu Unterstützungsangeboten geben.

Die offene Beratungssprechstunde in Kirchhain findet an jedem ersten Freitag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Jugend- und Kulturzentrum (JuKuZ „Blaue Pfütze“), Borngasse 29 statt. Beratungstermine können über die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. (Telefon 06421/690393) vereinbart werden.

Schul- und Stadtbücherei

Kirchhain

Alfred-Wegener-Schule,

Gebäude 21, Eingang Mensa,

Erlenstraße

Öffnungszeiten

Montags

Mittwochs

Donnerstags

9.30 bis 17.00 Uhr

9.30 bis 14.30 Uhr

9.30 bis 17.00 Uhr

Wetten,

wir sind

günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z.B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin! Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Gerd Althainz

Versicherungsfachmann

Tel. 06422 8503540

Fax 06422 8503542

gerd.althainz@HUKvm.de

www.huk.de/vm/gerd.althainz

Borngasse 15

35274 Kirchhain

Mo. – Fr. 9:00 – 12:30 Uhr

Mo., Di., Do. 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig

Info- und Akustikstation wieder eröffnet

Bürgermeister Hausmann: „Naturerlebnis Erlensee wird volljährig“ – Symbolische Schlüsselübergabe

Kirchhain (red). „In diesem Jahr wird das Naturerlebnis Erlensee mit der Info- und Akustikstation volljährig“, das war die Feststellung von Bürgermeister Olaf Hausmann, als er Ende April gemeinsam mit Robert Cimiotti und Astrid Wetzel die Saison der Akustikstation eröffnete.

Das Naturerlebnis Erlensee entstand im Jahr 2000 als Projekt unter der Leitung der Entwicklungsgruppe Region Burgwald-Ederbergland und wurde aus Mitteln des Leader-Programms und mithilfe zahlreicher Spenden und Sponsoren aus der Region und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf finanziert. Beteiligt waren die Stadt Kirchhain, das Natur- und Informationszentrum Amöneburg, die Deutsche Blindenstudienanstalt, die Alfred-Wegener-Schule und Hessen Forst.

Von Beginn an hat der Amöneburger Robert Cimiotti das Pro-

jekt ehrenamtlich betreut. In diesem Jahr hat er den Staffelfstab an Astrid Wetzel übergeben. Wetzel ist seit vielen Jahren Mitglied im Projektteam und Leiterin des Natur- und Informationszentrums Amöneburg. Bürgermeister Olaf Hausmann bedankte sich bei Cimiotti und seinem Team für die jahrelange ehrenamtliche Arbeit und freute sich, dass Robert Cimiotti auch weiterhin mitarbeitet. Zum Team gehören darüber hinaus Gudrun Hübner, Jutta Gers-ter, Hubert Jüngst, Hermann We-ber und Oliver Haupt.

Mit Astrid Wetzel wurde auch das Konzept ein wenig umge-stellt. Neu ab diesem Jahr ist die Themenwanderung, die jeweils am zweiten Sonntag im Monat angeboten werden. Gestartet wird am 13. Mai mit einer vogel-kundlichen Lauschwanderung. Weitere Themen sind: Welten-wanderer (10. Juni), Kleines ganz groß – im Wassertropfen (8.

Juli), Fledermausnacht (12. Au-gust), Spinnenspektakel (9. Sep-tember) und Herbstzauber (14.Oktober).

Start ist jeweils ab 14 Uhr an der Akustikstation. Lediglich die Fledermausnacht beginnt um 19 Uhr.

Themenwanderung

Während der Themenwan-derung ist auch die Info- und Akus-tikstation von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Sachkundige Betreuer sind für Interessierte in dieser Zeit vor Ort. Gruppen können auch außerhalb der Zeiten Ter-mine vereinbaren (Telefon 06421/8096216 oder 06422/1201).

In der Akustikstation werden Tierstimmen und Klangbilder mittels innovativer Hörstift-Technologie präsentiert und rund um den See können Besucher/in-

nen auf großformatigen Text-Bild-Stationen Wissenswertes zur Gewässer-Ökologie und den Lebensräumen erfahren. Der Weg ist mit einem Leitsystem für Sehbehinderte ausgestattet und rollstuhlgeeignet. Darüber hinaus ist das Gelände ein attraktiver Ausflugsort und auch als außer-schulischer Lernort geeignet. Die blindengerechte Ausstattung der Station und der Infopfade rund um den See sind in dieser Art ein-malig in der Region.

Jedes Jahr wird in Deutschland ein Baum des Jahres bestimmt. Verantwortlich für die Auswahl und Kürung ist die Dr.-Silvius-Wodarz-Stiftung. Von den seit 1989 ausgezeichneten Baumarten ist der überwiegende Teil auch rund um den Erlensee zu finden. In diesem Jahr wurde die Edelkastanie ausgewählt. Mit-arbeiter des Bauhofes haben eine junge Kastanie am Wegesrand gepflanzt.



Robert Cimiotti (2. v. l.) bei der symbolischen Schlüsselübergabe an Astrid Wetzel (l.). Bürgermeister Olaf Hausmann (r.) übergibt die von einer Kirchhainer Firma gesponserte Infotafel zum Baum des Jahres an Gudrun Hübner (2. v. r.) vom Projektteam.

Foto: Stadt Kirchhain

BEKANNTMACHUNG Badeordnung für das Freibad der Stadt Kirchhain Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemein-deordnung (HGO) vom 01.04.1981 (GVBl. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Badeordnung beschlossen: § 1 Zweck der Badeordnung - Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad Kirchhain. Der Badegast soll Ruhe und Erholung fin-den. Die Beachtung liegt daher in seinem eigenen Interesse. - Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt jeder Badegast die Badeord-nung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebs-sicherheit erlassenenAnordnungen an. - Bei Vereins- und Gemeinschaftsveranstaltungen ist der Ver-eins- oder Übungsleiter für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich. § 2 Badegäste - Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedemann frei. Der Zutritt ist nicht gestattet: - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, - Personen, die Tiere mit sich führen – ausgenommen Blind-hunde, - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert wer-den). - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen. Personen mit Neigung zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbe-wegen können, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeig-neten, sorgeberechtigten Begleitperson gestattet. - entfällt - Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. § 3 Eintrittskarten - Der Badegast erhält gegen Zahlung des festgesetzten Entgel-tes eine Eintrittskarte. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar. - Die geltenden Tarife (Eintrittspreise) werden durch die jeweils gültige Gebührensatzung festgesetzt und durch Aushang im Kassenbereich sowie auf der Homepage der Stadt Kirchhain bekannt gemacht. - Die Einzelkarte gilt am Tage der Ausgabe und berechtigt nur zum einmaligen Betreten des Bades. Die Saisonbadekarten sind nur eine Badesaison gültig. - Die Eintrittskarte ist dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzei-gen. Saisonbadekarten sind dem Badepersonal bei jedem Betreten des Freibades vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet. Ersatzbadekarten werden nicht ausgestellt. - Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt. § 4 Badezeiten - Die Betriebszeiten werden vom Magistrat festgesetzt und im Eingangsbereich des Freibades sowie in der Regel auch öffent-lich bekannt gemacht. - Das Freibad ist während der Badesaison von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet. Bei ungünstiger Witterung bleibt eine Verkürzung der Badezeit vorbehalten. - Die Badezeit endet 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit. Die Wasserflächen sind zügig zu verlassen. - Bei Überfüllung können einzelne Badeabteilungen zeitweise für Besucher gesperrt werden. § 5 Aufbewahrung von Geld und Wertsachen - Geld und Wertsachen können gegen Pfand in Höhe von 5,00 € zur Aufbewahrung in Spinden hinterlegt werden. Pfandannah-me und Schlüsselübergabe werden durch das Badepersonal geregelt. - Eine Haftung für die angegebenen Geldbeträge und Wertsach-en wird nicht übernommen. - Größere Gegenstände (Koffer u. a.) können nicht zur Aufbe-wahrung abgegeben werden.	§ 6 Entfällt § 7 Badbenutzung - Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädi-gung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind Abfallkörbe vorhanden. - Entfällt - Fahrzeuge sind außerhalb der Gebäude, auf den hierfür vorge-sehene Plätzen, abzustellen. § 8 Allgemeines Verhalten im Bad - Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sit-ten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ord-nung zuwiderläuft. - Nicht gestattet ist u. a.: - Wegwerfen von Glas und sonstigen scharfen Gegenständen. - Mitbringen von Tieren - ausgenommen Blindenhunde, - Verunreinigung der Schwimmbecken, - der Aufenthalt im Kassenraum und Vorraum, außer zum Er-werb der Eintrittskarte, Telefonieren und als Durchgang, - andere Badegäste störendes lautes Musizieren / Musik ab-spielen - Ballspiele außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen. § 9 Betriebshaftung - Entfällt - Die Stadt haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken oder Gegenständen der Badegäste. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeugen. - Hat ein Badegast seinen Spindschlüssel verloren, so werden ihm die Kleidungsstücke bzw. die Wertsachen nur dann ausge-händigt, wenn der Sachverhalt geklärt ist und die Gegenstän-de durch genaue Beschreibung - bei Kleidungsstücken auch durch Angabe des Tascheninhalts - als ihm gehörig nachgewie-sen sind. - Die Benutzung des Bades, seiner gesamten Einrichtungen und Geräte, geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers unbeschad-et der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Ein-richtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Ein-haltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die Stadt nicht. - Personen und Sachschäden, die den Badegästen durch Dritte entstehen, sind ausdrücklich von der Betriebshaftung ausge-nommen. - Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Ab-sätze 3 und 4 werden hiervon nicht berührt. - Haftungsansprüche müssen innerhalb von 5 Tagen geltend ge-macht werden. § 10 Fundgegenstände Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind beim Badeperso-nal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. § 11 Wünsche und Beschwerden Etwaige Wünsche und Beschwerden der Badegäste nimmt das Badepersonal entgegen. Es schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. § 12 Aufsicht - Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicher-heit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Badeord-nung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. - Das Badepersonal ist angewiesen, sich den Badegästen ge-genüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Dem Bade-personal ist es untersagt, Trinkgelder oder Geschenke anzu-nehmen. - Der Schwimmmeister oder sein Vertreter übt das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die - die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden, - andere Badegäste belästigen und - trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen, aus dem Bad zu entfernen. Widersetzungen zie-hen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich. - Den in Abs. 3 genannten Personen kann der Zutritt zum Bad zeitweise oder dauernd untersagt werden. - Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. - Gegen Entscheidungen gemäß den Absätzen 3 und 4 steht dem Betroffenen das Recht der Beschwerde an den Magistrat zu. Der Betroffene ist entsprechend zu belehren.	§ 13 Kassenschluss Eintrittskarten werden 30 Minuten vor Betriebsschluss nicht mehr ausgegeben. § 14 Zutritt - Der Zugang zu den Kabinen ist nur unter Benutzung der hierfür vorgesehenen Gänge und Wege gestattet. - Das Durchschreitebecken und der Schwimmbeckenumgang dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. - Private Schwimmlehrer sind zur gewerbsmäßigen Erteilung von Schwimmunterricht ohne Zustimmung des Magistrats nicht zugelassen. - Der Besuch des Bades in größeren Gruppen ist nur mit aus-drücklicher Genehmigung gestattet. - Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Verbänden wird vom Magistrat be-sonders geregelt. § 15 Badekleidung - Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badekleidung ge-stattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badekleidung dies-en Anforderungen entspricht, trifft allein der Schwimmmeister oder sein Vertreter. - Badeschuhe dürfen in den Schwimmbecken nicht benutzt werden. - Badekleidung darf in Schwimmbecken weder ausgewaschen, noch ausgewrungen werden. § 16 Körperreinigung - Die Beckenbereiche dürfen nur nach gründlicher Körperreini-gung betreten werden. Außerhalb der Duschräume ist eine Körperreinigung nicht ge-stattet. - Im Schwimmbecken und den Durchschreitebecken ist die Ver-wendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet. Jede Verunreinigung des Badewassers muss vermieden werden. - entfällt § 17 Verhalten im Bad - Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benutzen. Es ist ihnen streng untersagt, auch mit Zuhilfenahme von Schwimmhilfen, im Schwimm-becken die durch ein Absperrseil gekennzeichnete Grenze zu überschreiten. Die Beseitigung oder Veränderung des Absperrseiles ist nicht gestattet. Das Schwimmerbecken darf nur von Schwimmkundi-gen benutzt werden. - Die Benutzung der Wasserrutschen und der Sprungbrettanlage erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur zu den freigegebenen Zei-ten gestattet. Das Unterschwimmen der Sprungbretter ist unzu-lässig. Für Unfälle, die sich bei der Benutzung der Sprungbretter ereignen, wird nur gehaftet, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Es darf nur in Längsrichtung gesprungen werden, wobei sich der Springer vorher zu vergewissern hat, ob dies ohne Gefährdung eines anderen möglich ist. Es ist unzulässig, während der Benut-zung der Sprunganlagen im Sprungbereich zu schwimmen. - Die Liegewiese ist von Abfällen frei zu halten. - Neben den Bestimmungen des § 8 ist in den Schwimmbecken folgendes zu beachten: Es ist nicht gestattet, - andere unterzutauchen, andere in das Schwimmbecken zu stoßen - vom seitlichen Beckenrand in das Schwimmbecken zu springen, - auf dem Beckenumgang zu rennen, in den Einstiegsleitern und Haltestangen oder dem Absperrseil zu turnen / zu spielen. - außerhalb der Treppen und Leitern das Schwimmbecken zu verlassen, - Sport- und Spielgeräte sowie Schwimmhilfen ohne Zustim-mung des Aufsichtspersonals zu benutzen. - auf dem Schwimmbeckenumgang und im Schwimmbecken zu trinken, zu essen und zu rauchen. - auf dem Schwimmbeckenumgang und im Schwimmerbe-cken Ball zu spielen. - Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und an-dere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigun-gen der übrigen Nutzer kommt. - das Fotografieren oder Filmen fremder Personen und Grup-pen ohne deren Einwilligung. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse ist eine besondere Erlaubnis vom Magistrat erforderlich. Diese Badeordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Kirchhain, den 03.05.2018 Der Magistrat Olaf Hausmann, Bürgermeister
---	---	---

9.5.2018

Sei schlau - kauf bei Nau! Der Nummer 1:

6. GIESSENER
KUNDENSPIEGEL

Platz 1
BRANCHENSIEGER

Untersucht: 10 Kfz - Vertragswerkstätten
85,9% Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad
Freundlichkeit: 92,9% (Platz 1)
Arbeitsqualität: 87,7% (Platz 2)
Preis-Leistungs-Verhältnis: 77,2% (Platz 1)
Kundenbefragung: 03/2017
Befragte (Kfz)=518 von N (Gesamt)=902
MF Consulting Dipl. Kfm. Dieter Grett
www.kundenspiegel.de

Autohaus Nau GmbH

Gießen · Marburg · Wetzlar · Stadtallendorf · Butzbach

www.nau.de



IHR VORTEIL JETZT bis zu 1)

6.600,- €



Abb. zeigen Sonderausstattung

SOFORT VERFÜGBAR

BUSINESS CLASS ZUM ECONOMY PREIS!



BIG DEAL GESCHENKT!

6 Jahre Garantie²⁾
3 Inspektionen³⁾

MEGA GÜNSTIG
MEGA AUSSTATTUNG - SOFORT VERFÜGBAR
JETZT ZUGREIFEN!

Cascada „Edition“

1.4, 103 kW (140 PS), MT 6 S/S, Kurzzulassung 10 km, inklusive Klimaanlage, beheiz. Lenkrad, Regensensor, el. ASP, ZV mit Funk, OnStar, el. FH, Metallic-Lack, Tempomat, Sitzheizung vorne, Leichtmetallräder 17", Radio/CD 600 IntelliLink mit Freisprecheinrichtung BT u. DAB+, Fernlichtassistent, Parkpilot vorne und hinten mit Rückfahrkamera u.v.m.

BARPREIS

25.515,- €

IHR VORTEIL JETZT¹⁾

6.600,- €

Grandland X „Edition“

1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS), Start/Stop, Kurzzulassung 10 km, inklusive Metallic, beheizbarem Lederlenkrad, beheizbarer Windschutzscheibe, Sitzheizung vorne, Regensensor, Klimaautomatik, el. ASP, OnStar, Radio R 4.0 IntelliLink mit 7" Touchscreen, Tempomat, 18" LM-Felgen, Nebelscheinwerfer, Parkpilot, Spurassistent u.v.m.

BARPREIS

23.925,- €

IHR VORTEIL JETZT¹⁾

5.700,- €

¹⁾ Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung zzgl. 800,- € Frachtkosten. ²⁾ Händlerreigengarantie auf die wichtigsten Baugruppen. ³⁾ Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben. Sie zahlen nur das Material und Zusatzarbeiten. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle kombiniert 6,5 - 5,3 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 149 - 121 g/km. Energieeffizienzklassen B - C.

opel-nau.de

IHR VORTEIL JETZT¹⁾

4.410,- €



Abb. zeigt Sonderausstattung

6 Jahre Garantie²⁾ + 3 Inspektionen³⁾
GESCHENKT

ON SONDERMODELL

SO VIEL FÜR SO WENIG!



Corsa „ON“ 3-trg. 1.4, 66 kW (90 PS), Kurzzulassung 10 km, inklusive beheizbarer Windschutzscheibe, beheizbarem Lederlenkrad, Klima, Regensensor, el. ASP, ZV mit Funk, OnStar, el. FH, Metallic, Tempomat, Sitzheizung vorne, 15" LM-Räder, Radio 4.0 IntelliLink mit 7" Touch-Screen-Monitor und Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Parkpilot vorne und hinten mit Rückfahrkamera, Nebelscheinwerfer u.v.m.

AKTIONSPREIS ab

13.995,- €

OHNE ANZAHLUNG monatlich ab 4)

119,- €

Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

17.605,- €

Gesamtkreditbetrag/-Fahrzeugpreis 17.605,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag 4.284,- €

¹⁾ Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung, zzgl. 800,- € Fracht. ²⁾ Händlerreigengarantie auf die wichtigsten Baugruppen. ³⁾ Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben. Sie zahlen nur das Material und Zusatzarbeiten. ⁴⁾ Effekt. Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz gebunden p.a. 1,99%, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr, zzgl. 800,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist.

Kraftstoffverbrauch innerorts 6,8 l/100 km, außerorts 4,3 l/100 km, komb. 5,2 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 120 g/km, Energieeffizienzklasse C.

Bis 5 Jahre Garantie!



Hyundai H350 Cargo
L2 Eco 2.5 CRDI 110kW (150 PS), zulässiges Gesamtgewicht 3,5 t, Nutzlast 1.273 kg, Ladevolumen 10,5 m³

Angebot nur gültig für Gewerbetreibende. Alle genannten Preise gelten netto zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von derzeit 19%. 1) Unser Gewerbe-Leasingangebot: Hauspreis netto 18.390,00 €, Leasingsonderzahlung netto 0,00 €, Restwert netto 17.614,98 €, voraussichtl. Gesamtbetrag netto 2.652,24 €, Vertragslaufzeit 24 Monate, max. Laufleistung p.a. 15.000 km, Sollzins p.a. gebunden 2,85%, eff. Jahreszins 2,79%, 24 monatl. Raten à netto 110,51 €, Gesamtkreditbetrag/Fahrzeugpreis 2.664,00 € zzgl. Fracht- und Bereitstellungs-kosten in Höhe von netto 672,00 €. Ein Leasingangebot der Hyundai Leasing (ALD AutoLeasing GmbH), Norderfeld 95, 22529 Hamburg, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 8,6/7,4/7,8 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 205 g/km.

* Ohne Aufpreis und ohne Kilometerlimit: die Hyundai Herstellergarantie mit 3 Jahren Fahrzeuggarantie, 3 Jahren Lackgarantie sowie 3 Jahren Mobilitätsgarantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). Für H350 Auf- Aus- oder Umbauten, die im Lieferumfang enthalten sind, gelten die Garantiefreisten und Bedingungen der jeweiligen Lieferanten. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen. Das Garantie- und Serviceheft kann vorsehen, dass die Hyundai 5 Jahre-Garantie für das Fahrzeug nur gilt, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler an einen Endkunden verkauft wurde. ** Ohne Aufpreis: die Hyundai Herstellergarantie mit 5 Jahren Fahrzeuggarantie und 5 Jahren Lackgarantie bis zu 200.000 km, je nach dem was zuerst eintritt, (3 Jahre für Car Audio inkl. Navigation bzw. Multimedia) sowie 5 Jahren Mobilitäts-Garantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß den Bedingungen im Garantie- und Serviceheft). Für H350 Auf- Aus- oder Umbauten, die im Hyundai Lieferumfang enthalten sind, gelten die Garantiefreisten und Bedingungen der jeweiligen Lieferanten. Für Taxis und Mietwagen gelten generell abweichende Regelungen. Das Garantie- und Serviceheft kann vorsehen, dass die Hyundai 5 Jahre-Garantie für das Fahrzeug nur gilt, wenn dieses ursprünglich von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler an einen Endkunden verkauft wurde.

Angebot nur für Gewerbetreibende

Hyundai H350 Cargo

UPE ab netto **32.470** EUR

Hauspreis ab netto **18.390** EUR

oder monatl. ab netto **110⁵¹** EUR

3 Jahre Garantie ohne Kilometerlimit*

5 Jahre Garantie bis zu 200.000 km**

HYUNDAI

Abb. zeigt Sonderausstattung

Riesiger Neuwagen Lagerbestand!
Über 3.500 Fahrzeuge SOFORT lieferbar!

Wer kann, der kann!

AKTUELL:
713 x Opel Nutzfahrzeuge

Unternehmenssitz:

Gießen

An der Automeile 20
Tel. (0641) 9535-0



HYUNDAI



HONDA

Marburg

Gisselberger Str. 57
Tel. (06421) 2997-0



HYUNDAI



HONDA

Stadtallendorf

Marburger Str. 2
Tel. (06428) 3058



Wetzlar

Hermannsteiner Str. 46
Tel. (06441) 3778-0



Butzbach

Roter Lohweg 27
Tel. (06033) 9666-0



Direkt
an der A 485

Direkt
an der A 5

Heimatverein fährt nach Bonn

„Mein Dorf Betziesdorf“ lädt am 26. Mai ein

Betziesdorf (red). Der Heimatverein „Mein Dorf Betziesdorf“ e.V. fährt am Samstag, 26. Mai, nach Bonn. Dort wird das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland besucht – ein Museum der besonderen Art. Mehr als 7.000 Ausstellungsstücke und viele Mitmach-Stationen „zum Anfassen“ machen den besonderen Reiz dieses einmaligen Museums aus. „Nachmittags fahren wir mit einem Rheindampfer zu Talstation der Drachenfelsbahn, der ältesten noch in Betrieb befindlichen Zahnradbahn

Deutschlands, die seit 1883 auf den Drachenfels fährt, von dem aus man einen herrlichen Ausblick auf das Siebengebirge und das unter dem Drachenfels liegende Rheintal genießen kann“, heißt es in einer Pressemitteilung. Es sind noch wenige Plätze frei und es lohnt sich, sich anzumelden. Anmelden kann sich jeder. Eine Mitgliedschaft im Heimatverein ist keine Voraussetzung. Die Anmeldungen können telefonisch an Hermann Wienholt, Telefon: 06427/1043 oder 1397 gerichtet werden.

Grillen an Himmelfahrt

Kirchhain-Betziesdorf (red). Am Donnerstag, 10. Mai, ist es wieder soweit. Die Folkloregruppe Betziesdorf e.V. veranstaltet ihr über die Grenzen von Betziesdorf hinaus bekanntes Himmelfahrtsgillen an der Ohm/Hainmühle, am Fahrradweg zwischen Kirchhain und Marburg. Beginn ist um 10 Uhr mit einem Gottesdienst unter freiem Himmel mit anschließendem gemütlichem Beisammensein. Hierzu sind Jung und Alt herzlich eingeladen. Bei kühlen Getränken, Bratwurst und Steaks oder Kaffee und Kuchen kann jeder seine Kräfte wieder aufrufen. Für die Kinder wird am Nachmittag ein Unterhaltungsprogramm angeboten. Sollte es regnen, stehen Zelte zur Verfügung.

Königschießen

Stausebach (red). Das Königschiessen des Schützenvereins Hubertus in Stausebach findet am 19. Mai im Schützenhaus in Stausebach statt. Beginn ist um 14 Uhr, alle Mitglieder und Jugendliche sind herzlich dazu eingeladen.

Tag der offenen Tür in Kleinseelheim

Kleinseelheim (red). Am 10. Mai findet am Kleinseelheimer Feuerwehrhaus der Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Kleinseelheim statt. Beginn ist um 12 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit gekühlten Getränken (auch Fassbier), Gegrilltem, Kaffee und Waffeln gesorgt. Zukünftige kleine Feuerwehrleute können sich die Zeit auf einer Hüpfburg vertreiben.

Zahlreiche Mitglieder geehrt

Bei Feierstunde Ehrungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain

Kirchhain (red). Im Rahmen einer Feierstunde wurden vor einigen Tagen zahlreiche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain geehrt.

Zusammen mit der Führung der Kirchhainer Feuerwehr, Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber sowie Ersten Stadtrat Konrad Hankel würdigte Bürgermeister Olaf Hausmann das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen.

Im Beisein von zahlreichen weiteren politischen Mandatsträgern übergab Bürgermeister Hausmann Anerkennungsprämien des Landes Hessen für 10, 20, 30 und 40 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst in der Feuerwehr.

Weiterhin konnten durch Kreisbrandmeister Thorsten Thierbach und Bürgermeister Hausmann das silberne und das goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande für 25 bzw. 40 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr verliehen werden.

Neben der Übernahme in die Einsatzabteilung von Devon Pause und der Verleihung des Eisernen Feuerwehrleistungsabzeichens für Alexander Preis wurde Michael Wiedemann zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain-Sinderfeld ernannt.

Bürgermeister Hausmann stellte stolz fest, dass nun alle Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer der insgesamt 13 Standorte in Kirchhain über die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen verfügen und zu Ehrenbeamten der Stadt Kirchhain ernannt wurden.



Erster Stadtrat Konrad Hankel, Stadtbrandsinspektor Reinhold Bonacker, stellv. Stadtbrandsinspektor Thorsten Thierbach, Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber sowie Bürgermeister Olaf Hausmann übergaben zahlreiche Ehrungen an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kirchhain.

Anerkennungsprämien des Landes Hessen für 20 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst: **Kathrin Bromm, Lars Eberling, Martin Eckart, Anja Günther, Doris Lauer, Sebastian Rhiel, Niki Seipp, Thomas van Moll.**

Anerkennungsprämien des Landes Hessen für 30 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst: **Thomas Richter, Horst Schmidt.**

Anerkennungsprämien des Landes Hessen für 40 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst: **Michael Wiedemann**

Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande für 25 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst: **Heiko Bückendorf, Stefan Kießling.**

Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande für 40 Jahre aktiven und pflichttreuen Dienst: **Stefan Oswald.**

Eisernes Feuerwehrleistungsabzeichen: **Alexander Preis**

Übernahme in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Kirchhain-Großseelheim: **Devon Pause**

Dieter Heinbächer, Bernd Nau.

Hinweise zur Rattenbekämpfung

Kirchhain (red). Insbesondere im Frühjahr und Herbst eines Jahres treten vermehrt Ratten auf. Werden der Stadt Kirchhain die Sichtung von Ratten gemeldet, wird in den Straßenschächten der genannten Bereiche zur Bekämpfung in der Kanalisation Giftköder ausgelegt.

Darüber hinaus können sich Ratten auf Grundstücken einnisten. Die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, Lager- und Schutzplätzen, Kanalisation, Garten- und Parkanlagen sowie Eisenbahnanlagen sind verpflichtet in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten bei einer allgemeinen oder in Einzelfällen angeordneten Bekämpfungsaktion Rattenvertilgungsmittel in ausreichender Menge auszulegen oder auslegen zu lassen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind notfalls so lange zu wiederholen, bis sämtliche Schädlinge vernichtet sind. Für die Schädlingsbekämpfung ist neben dem Eigentümer derjenige verantwortlich, der die tatsächliche Gewalt über die Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt.

Vor Beginn der Schädlingsbekämpfung sind Abfallstoffe – vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll, Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen. Wegen der Schwierigkeit einer sachkundigen Rattenbekämpfung empfiehlt sich die Hinzuziehung eines amtlich zugelassenen Schädlingsbekämpfungsunternehmens. Ratten können schwerwiegende Krankheiten übertragen. Zur Verhütung und Abwehr von Infektionskrankheiten beim Menschen ist es notwendig, dass festgestellter Rattenbefall bei der Stadt Kirchhain gemeldet wird.

Bei weiteren Fragen steht die Stadtverwaltung Kirchhain, Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“, Herr Rößler, Am Markt 6/8, Kirchhain, Tel. 06422/808-141, E-Mail-Kontakt: j.roessler@kirchhain.de, gerne zur Verfügung.

Ehrungen auf Mitgliederversammlung

Heimat- und Geschichtsverein Kirchhain lud ein



Das Foto zeigt die Vorsitzende Kerstin Ebert (2. v. l.) und ihren Stellvertreter Klaus Hesse (r.) mit dem neuen Ehrenmitglied Willibald Preis (l.) und den geehrten Vereinsmitgliedern. Foto: Stadt Kirchhain

Kirchhain (red). Ende März führte der Heimat- und Geschichtsverein Kirchhain e.V. seine diesjährige Jahreshauptversammlung durch. Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Kerstin Ebert sprach Bürgermeister Olaf Hausmann ein kurzes Grußwort. Er lobte die gute Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Stadt Kirchhain, die in vielen Bereichen, wie zum Beispiel der Stolpersteinverlegung, dem Berjes-Würfeln sowie der Planung zur Nutzung der Großen Mühle stattfindet. Gleichzeitig dankte er dem Verein, der einige Tage zuvor der Stadt mitgeteilt hatte, dass er für den Annepark im Rahmen der Umgestaltung eine Bank mit Abfallbehälter spendet.

Kerstin Ebert gab einen Überblick über Ereignisse und Veranstaltungen des abgelaufenen Jahres. Zahlreiche Aktionen belegen die Lebendigkeit und Vielfalt der Vereinsarbeit. Beliebt und meist ausgebucht waren die Stadtführungen; besonders die jüdischen Stadtführungen fanden wieder großes Interesse.

Eine besondere Veranstaltung war auch im vergangenen Jahr die Verlegung weiterer Stolpersteine zum Erinnern an die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Eine Arbeit, die dem Verein sehr wichtig ist und die auch in 2018 fortgesetzt wird. Gut besucht waren wieder die zahlreichen Vorträge und auch die Vereinsfahrt mit Besuch der Stadtteile Himmelsberg, Kleinseelheim und Großseelheim fand großen Anklang.

Das besondere Highlight war sicherlich das Berjes-Würfeln, das der Verein gemeinsam mit der Stadt „zwischen den Jahren“ im Bürgersaal des Rathauses durchgeführt hatte. Der Gewinn der Veranstaltung betrug rund 915 Euro und wird zur Anschaffung einer Infotafel für den jüdischen Friedhof verwendet.

Die Kassenbücher wurden von den Prüfern Harald Kraft und Klaus Reese geprüft. Sie bestätigten der Schatzmeisterin Simone Bader eine gute und ordentliche Kassenführung.

Nach den Berichten erfolgte die Wahl und Ernennung eines neuen Ehrenmitgliedes. Willibald Preis wurde einstimmig von den Anwesenden zum Ehrenmitglied gewählt. Preis ist Gründungsmitglied und Beisitzer des Vereins und hat sich in den vergangenen Jahren aktiv für den Verein eingesetzt.

Erstmals wurden im Rahmen der Jahreshauptversammlung Mitglieder für ihre Vereinszugehörigkeit geehrt. Für ihre 25-beziehungsweise 26-jährige Mitgliedschaft erhielten eine Urkunde sowie ein Geschenk: Carla Cunz, Walter Dienstbach, Liesel Erdwiens-Noll-Matyba, Axel Fichtl, Wolfgang Hahn, Georg Holz, Gottfried Maurer, Heinrich Maus, Rainer Moll, Harald Pausch, Hermann Rohner, Iris Schmitt-Rohner, Dr. Richard Schönbauer, Helga Seeger und Theodor Wepler.

Kerstin Ebert stellte anhand eines Terminflyers die Planungen für 2018 vor. Zahlreiche Vorträge und Aktionen werden auch in diesem Jahr die Vereinsarbeit prägen. Der Verein ist bei der Vorsitzenden erhältlich und auf der Homepage unter www.geschichtsverein-kirchhain.de abrufbar.

MIX Markt

Angebote vom 07.05. - 12.05.2018*

Schweinenacken mit Knochen, 1 kg

3.99

2.99 SUPERPREIS

Hackfleisch vom Schwein, 1 kg

3.59

2.79 SUPERPREIS

Schweinenacken mariniert mit Knochen, in Scheiben, 1 kg

4.99

3.99 SUPERPREIS

Schashlik mariniert, vom Schweinenacken, 1 kg

6.99

6.99 SUPERPREIS

Hähnchenkeule mariniert, 1 kg, Herkunft: lt. Auszeichnung

3.99

3.99 SUPERPREIS

Frische Dorade, 1 kg, Herkunft: lt. Auszeichnung

7.79

7.79 SUPERPREIS

Kartoffeln, 5 kg Sack, Herkunft, Kl.: laut Auszeichnung, 1 kg = 0,30

1.99

1.49 SUPERPREIS

Einlegegurken, 1 kg, Herkunft, Kl.: laut Auszeichnung

1.79

1.79 SUPERPREIS

Tomaten, Sweet Pink, 1 kg, Herkunft, Kl.: 1 kg = 0,30

2.99

2.49 SUPERPREIS

Brühwurst „Vom Fass“, mittelgroß, geräuchert, 100 g, 1 kg = 7,90

0.79

0.79 SUPERPREIS

Frisch eingelegte Gurken „Malosolnye“ 3 kg Eimer, Abtr. 1 kg = 3,82

6.49

6.49 SUPERPREIS

Mo - Fr 09:00 - 19:00

Sa 09:00 - 18:00

06421 1836064

Mix Markt 130 OHG

Friedrich-Ebert-Str. 27

35039 Marburg

*Alle Artikel solange der Vorrat reicht. Für Druckfehler keine Haftung. Alle Preise sind in Euro incl. MwSt. Abgabe in haushaltsüblichen Mengen. Abbildungen ähnlich. Diese Angebote gelten nur in dem nachfolgenden vererbenden Markt:

DRK Kreisverband Marburg-Gießen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Logopädie

Lange gut leben.

Alle Kassen, Privat, BG und Selbstzahler

Hausbesuche dank mobiler Therapie

Praxis Kirchhain

Hofackerstr. 17 | 35274 Kirchhain

06422 859663

logopaedie@drk-mittelhessen.de

www.drk-logopaedie.de